



Verbindliche Anmeldung

zur gesetzlich vorgeschriebenen AUK-Schulung nach den
 Vorgaben unseres Kooperationspartner



Ort: Schulungszentrum der Kfz-Innung Mainz-Bingen-Alzey
 Schulungsstätte: Am Schleifweg 20
 1.OG / Tür rechts
 55128 Mainz

Dauer: 1 Tag

Gebühr: je 190,00 € zzgl. MwSt. inklusive Lehrgangsmaterial, Bücher, Getränke und Verpflegung
 Mitglieder der Kfz-Innung Mainz-Bingen-Alzey erhalten zusätzlich 20,00 € Rabatt pro Teilnehmer u. Schultag

Hiermit melden wir verbindlich folgenden Teilnehmer mit nachfolgendem Anmeldebogen an: (Bitte ankreuzen)

Wiederholungsschulung

Neuschulung *

<input type="checkbox"/>	AUK - Kraftrad	08.01.2024	<input type="checkbox"/>	AUK-Kraftrad	08.01.2024
<input type="checkbox"/>	AUK - Kraftrad	12.03.2024	<input type="checkbox"/>	AUK-Kraftrad	12.03.2024
<input type="checkbox"/>	AUK - Kraftrad	13.05.2024	<input type="checkbox"/>	AUK-Kraftrad	13.05.2024
<input type="checkbox"/>	AUK - Kraftrad	09.07.2024	<input type="checkbox"/>	AUK-Kraftrad	09.07.2024
<input type="checkbox"/>	AUK - Kraftrad	12.09.2024	<input type="checkbox"/>	AUK-Kraftrad	12.09.2024
<input type="checkbox"/>	AUK - Kraftrad	27.11.2024	<input type="checkbox"/>	AUK-Kraftrad	27.11.2024

* u.a. bei Ablauf einer Schulung von mehr als 6 Monaten ist eine Neuschulung vorgeschrieben.

Schulungsunterlagen werden frühzeitig versandt.

Firma/Rechnungsempfänger:	
Straße/Hausnummer:	
PLZ/Ort:	
Tel./Fax:	Mail:
Mitarbeiter Vorname, Name:	
Private Anschrift:	
Geburtsdatum:	Beruf:

Die Anmeldung erfolgt unter Anerkennung der Bedingungen auf der zweiten Seite.
 Die Schulungsplätze werden nach Eingang der Anmeldungen vergeben.

Ort/Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel



Verpflichtung des Schulungszentrum des Kfz-Gewerbe Mainz-Bingen-Alzey

Das Schulungszentrum verpflichtet sich zur Unterrichtserteilung nach Maßgabe des offiziellen Lehrplanes. Das Schulungszentrum hat jedoch das Recht, bei zu geringer Teilnehmerzahl oder wegen anderer, von ihr nicht zu vertretender Gründe einen angekündigten Kurs vor Kursbeginn abzusagen. In diesem Falle ist sie verpflichtet, bezahlte Kursgebühren voll zurückzuerstatten. Weitergehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Verpflichtung der teilnehmenden Person

Die Teilnahme an dem umseitig beschriebenen Kurs ist mit Eingang des Anmeldebogens verbindlich. Eine teilnehmende Person, die aus persönlichen oder beruflichen Gründen an einem Kurs nicht teilnehmen kann, kann sich vor Kursbeginn schriftlich unter Angabe der Gründe abmelden. Der Rücktritt von der AU-Schulung vor Lehrgangsbeginn wird mit 50 % der Kursgebühr berechnet. Bei Rücktritt während des Lehrgangs werden zu den schon gezahlten Beträgen zusätzlich 50 % der noch offenen Kursgebühren fällig.

Es besteht jedoch immer die Möglichkeit einen Ersatzteilnehmer zu stellen.

Wird eine teilnehmende Person wegen wiederholten Verstoßes gegen die Hausordnung/ Raumnutzungsbedingungen bzw. wegen wiederholter Störung des Unterrichts von einer Lehrkraft vom Unterricht ausgeschlossen oder befindet sie sich im Zahlungsverzug trotz Mahnung, dann kann die teilnehmende Person in besonderen Fällen vom Unterricht vollumfänglich ausgeschlossen werden. Erfolgt ein Ausschluss aus den vorgenannten Gründen, bleibt die Gebührenpflicht vollumfänglich bestehen.

Zahlungsbedingungen

Für den Kurs erhebt das Schulungszentrum eine Kursgebühr. Die Gebühr ist umseitig bekannt gemacht und wird anerkannt. Die Gebührenschuld entsteht mit dem Versand der Anmeldungsbestätigung und ist nach Rechnungsstellung des Schulungszentrum jeweils innerhalb von 14 Tagen zur Zahlung fällig. Die nach Fälligkeit nicht beglichenen Gebühren werden schriftlich gemahnt, wobei die Folgen des Zahlungsverzuges (Mahngebühren, Beitreibungs-

verfahren) mit der umseitigen Unterschrift zur Kenntnis genommen wurden.

Haftung

Das Schulungszentrum schließt die Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betreffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen und bei Unfällen sowie für die Beschädigung oder den Verlust mitgebrachter Gegenstände.

Hausordnung/Nutzungsbedingungen

Die teilnehmende Person verpflichtet sich, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung/ Nutzungsbedingungen zu beachten, die Einrichtung pfleglich zu behandeln und die Anweisungen der Schulleiter, deren Beauftragten und der von dem Schulungszentrum bestellten Lehrkräfte zu befolgen. Die Lehrkräfte üben das Hausrecht aus und sind berechtigt Kursteilnehmer vom Unterricht auszuschließen und aus den Räumlichkeiten zu verweisen.